

Vertragsbedingungen

1. Stimmt Rapunzel Kinderhaus dem Antrag auf Teilnahme am Mittagstisch schriftlich zu, gilt ein Vertrag auf Teilnahme am Mittagstisch nach der 6. Stunde für die/den angemeldete(n) SchülerIn für die **Dauer eines Schulhalbjahres (01.02.2021 bis 31.07.2021)** als geschlossen. Die schriftliche Aufnahmebestätigung erfolgt frühzeitig, bei Anträgen, die im laufenden Schuljahr gestellt werden, so zeitnah wie möglich.
2. Rapunzel Kinderhaus behält sich vor, im Falle von Preiserhöhungen durch den Essenslieferanten das Essensgeld entsprechend anzupassen.
3. Das Essensgeld ist **vierteljährlich im Voraus** zu entrichten. Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wird das Essensgeld ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
4. Liegt eine gültige Bewilligung über „Bildung und Teilhabe“ bis zum 20. eines Monats in der Rapunzel Kinderhaus Geschäftsstelle vor, wird der monatliche Essensbeitrag für den Bewilligungszeitraum auf 0€ reduziert. Eine Abbuchung erfolgt mithin nicht. Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid für „BuT Essen“ vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.

Wenn Sie mehr über außerunterrichtliche Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.

oder unserer

[Facebook-Seite:](#)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook